

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Kerspleben am 22.09.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Kerspleben
---------	------------------------

Beschluss Nr.: 2332/25

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der
Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel OTB -
Denkmaltag Kirche Töttleben**

Genaue Fassung:

Entsprechend § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einen von ihm Beauftragten für die Durchführung eines Orgelspiels zum Denkmaltag in der Kirche von Töttleben finanzielle Mittel in Höhe von 400,00 EUR zu Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Honorare (Orgelspieler) verwendet werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Erhard Henkel
Ortsteilbürgermeister

Sascha Vogt
Schriftführer